Anlage 2

Geplante Maßnahmen außerhalb des MIP 2026– 2030 des Kulturreferates

Museumsdepoterweiterung am Standort Freimann

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019 wurde der Projektauftrag für die Generalsanierung und den Umbau für das Münchner Stadtmuseum erteilt.
In Ziffer 3 des Antrags wird die Verwaltung aufgefordert zu berichten, welche Erweiterungsmöglichkeiten für das Museumsdepot am Standort Freimann vorhanden sind, wie schnell das ggf. realisiert werden kann, welche Größenordnung ggf. benötigt wird und mit welchen Kosten ungefähr gerechnet werden müsste.
Mit Ziffer 16 des Beschlusses wurde das Kulturreferat (Federführung Münchner Stadtmuseum) beauftragt, ein Nutzerbedarfsprogramm für die Unterbringung von dauerhaft auszulagerndem Kunst- und Kulturgut auf dem städtischen Grundstück im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann zu erstellen.
Die von der Vollversammlung des Stadtrates am 22.07.2020 beschlossene zeitliche Verschiebung der Generalsanierung des Münchner Stadtmuseums wirkte sich auf die Zeitschiene und die anschließende dauerhaft benötigte Depotlösung aus. Mittlerweile wurde die Projektgenehmigung für die Generalsanierung des Münchner Stadtmuseums erteilt, die Wiedereröffnung ist für Mitte 2031 geplant. Die Planungen für die Erweiterung des Museumsdepots am Standort Freimann müssen deshalb wieder aufgenommen werden.
Das Münchner Stadtmuseum hat mittlerweile ein Nutzerbedarfsprogramm für die Erweiterung des Museumsdepots erarbeitet. Parallel dazu wurde das Baurecht überprüft und weitere Bedarfe (Galerie Lenbach) abgefragt. Die Galerie im Lenbachhaus hat derzeit ca. 6.500 m² Depotflächen extern angemietet. Die Bereitstellung von städtischen Depotflächen für die Galerie Lenbachhaus am Standort Freimann könnte im 2. Baufeld erfolgen und ein deutliches Einsparpotential hinsichtlich der Mietzahlungen mit sich bringen. Ggf. können Fördergelder der Landesstelle für nicht-staatliche Museen beantragt werden.

Münchener Marionettentheater

Eine vom Marionettentheater mit finanzieller Förderung des Kulturreferats in Auftrag gegebene Planskizze für eine Erweiterung des Marionettentheaters stellt die historischen und die aktuellen Rahmenbedingungen dar. Der Testentwurf hatte vorrangig die Untersuchung des möglichen Baurechts und der möglichen Konflikte mit Natur- und Denkmalschutz unter Berücksichtigung des Nutzerkonzepts und der Barrierefreiheit zum Gegenstand. Im Vorfeld einer konkreten Planung ist ein Grundsatzbeschluss mit einem groben vorläufigen Nutzerbedarfsprogramm und dem Betriebskonzept für die Zukunftsfähigkeit des Theaters dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Dies erfolgte mit Beschluss des Kulturausschusses am 30.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09221).
Das Nutzerbedarfsprogramm mit der Bedarfsdarstellung des Münchener Marionettentheaters zur Ertüchtigung und Erweiterung des Gebäudes wurde vorläufig genehmigt. Das Baureferat wurde gebeten, die vorhandene Planskizze im Sinne einer Machbarkeitsstudie zu vertiefen und die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit anhand eines Antrags auf Vorbescheid zu prüfen. Die Machbarkeitsstudie ist vom Baureferat beauftragt und in Bearbeitung. Problematisch sind insbesondere die Gründung über dem Wurzelwerk der geschützten Bäume und die Baustellenlogistik. Um die Machbarkeit bewerten zu können, mussten Teile aus späteren Planungsphasen mit Fachplanern wie Baumvermesser, Landschaftsarchitekt, Baumgutachter, Baustellenlogistiker, Verkehrsplaner und Statiker vorgezogen werden und Abstimmungen mit dem Mobilitätsreferat und den SWM erfolgen. Der Vorbescheid wurde eingereicht und vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung positiv bestätigt. Somit ist das Baurecht für dieses anspruchsvolle Vorhaben grundlegend sichergestellt. Zur Fertigstellung der Machbarkeitsstudie erfolgt momentan eine Aktualisierung durch das beauftragte Architekturbüro. Im Anschluss wird das Ergebnis dem Kommunal- und Kulturreferat vorgestellt.

Die Entscheidung von nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab. Die Fortführung und Umsetzung des Projekts sind von großem öffentlichem Interesse.

Neubau einer Stadtteilbibliothek und Räume für die MVHS in Trudering
Zur verbesserten Versorgung der Bevölkerung im 15. Stadtbezirk soll für eine Stadtteilbibliothek zusammen mit einem Sozialbürgerhaus für die Stadtbezirke 14 und 15, einer Außenstelle der MVHS, einem Alten-Service-Zentrum und der Freiwilligen Feuerwehr südlich des Truderinger Bahnhofs ein Neubau errichtet werden. Der Flächenbedarf der potenziellen Nutzerreferate wurde unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose aktuell geprüft.
Die MVHS strebt im geplanten Neubauvorhaben eine Anmietung von Räumlichkeiten an, wofür zur Erstausstattung ein einmaliger Investitionszuschuss erforderlich sein wird.
Das Raumprogramm und das Nutzerbedarfsprogramm für das Stadtteilzentrum Trudering wurde im November 2022 vom Stadtrat beschlossen.
Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.05.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09396) wurden die jeweiligen Nutzerbedarfsprogramme im Grundsatz genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Vorplanungsunterlagen zu erarbeiten.

Sanierung der Stadtteilbibliothek Schwabing - Hohenzollernstraße
Die Stadtteilbibliothek Schwabing ist stark sanierungsbedürftig. Auch ist eine Erweiterung der Bibliotheksflächen zwingend erforderlich. Nach erforderlichen Vorklärungen insbesondere zu bestehenden Mietsituationen ist als weiterer Schritt das Nutzerbedarfsprogramm zu erstellen. Es folgt ein Grundsatzbeschluss zur vorläufigen Bedarfsgenehmigung. In Abhängigkeit des Mietvertrages erfolgt in Abstimmung mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat ein Untersuchungsauftrag. Mittlerweile wurden Verbesserungsmaßnahmen aus dem laufenden Bauunterhalt erzielt. Inwieweit eine Generalsanierung in den nächsten Jahren angegangen werden kann, hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab.

Neubau einer Stadtteilbibliothek und Räume für die MVHS in Neufreimann
Der Kulturausschuss hat am 14.06.2012 aufgrund eines Änderungsantrages der SPD - Stadtratsfraktion beschlossen, dass ein Bibliotheksneubau in Freimann im Zuge der Stadtentwicklungsmaßnahme Bayernkaserne zu prüfen ist. Im Kulturausschuss am 09.10.2014 (Vollversammlung des Stadtrates am 22.10.2014) wurde ein entsprechender Grundsatzbeschluss mit Nutzerbedarfsprogramm genehmigt. Im Quartier Neufreimann soll in zentraler Lage eine integrierte sozial-kulturelle Einrichtung, unter anderem mit der geplanten Stadtteilbibliothek und den Räumen für die MVHS, in einem Neubauvorhaben untergebracht werden.
Im Stadtbereich Nord wurde für Neufreimann (ehemalige Bayernkaserne) in Workshops mit allen Nutzern*innen ein gemeinsames, integriertes und synergetisches Nutzerbedarfsprogramm entwickelt.
Das gemeinsame vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für eine integrierte Einrichtung in Neufreimann wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06981) beschlossen.
Auf Basis des Realisierungswettbewerbs der Münchner Wohnen von 2024 werden die Planungen für den Neubau durchgeführt. Die Leistungsphase II ist abgeschlossen.

Verbesserung räumliche Situation der MVHS und der Münchner Stadtbibliothek in der Fürstenrieder Straße 53
Der Kulturausschuss hat am 12.04.2018 dem Bedarf der Verbesserung der räumlichen Situation der MVHS und der Münchner Stadtbibliothek mit Behebung der funktionalen und bautechnischen Mängel grundsätzlich zugestimmt.
Die Entscheidung von nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab. Auch aufgrund vieler anderer zeitgleich anstehender Bauprojekte bei der Münchner Stadtbibliothek wird das Projekt Stadtbibliothek Laim in der Fürstenrieder Straße zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden müssen.

Derzeit wird überprüft, ob frei gewordene Räume im 2. OG des Gebäudes dauerhaft als Büroflächen für die Stadtbibliothek genutzt werden könnten. Die freiwerdenden Büroflächen im Erdgeschoss könnten dann als Publikumsflächen zur Verfügung gestellt werden.
Die Finanzierung der Maßnahme wäre aufgrund einer in 2025 erfolgten Schenkung gesichert.
Die MVHS hat grundsätzlich Bedarf an zusätzlichen Kursräumen, sofern die Finanzierung gesichert ist.

Kulturbürgerhaus Max-Lebsche-Platz
Im Stadtbezirk Hadern besteht mit Bebauungsplan Nr. 1600 Baurecht für ein Stadtteilkulturzentrum am Max-Lebsche-Platz.
Mittelfristig anzustellende, weitere Überlegungen zu diesem Standort hängen davon ab, wie sich die stadtteilkulturell genutzten Räume in der Guardinistraße 90 hinsichtlich Auslastung usw. entwickeln. Das Sozialreferat beabsichtigt, dort zusätzlich ein Alten- und Service-Zentrum unterzubringen. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2023 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.06.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08904) wurde der Schaffung einer Dependance des Alten- und Service-Zentrums (ASZ) Kleinhadern – Blumenau am Standort Max-Lebsche-Platz im 20. Stadtbezirk – Hadern zugestimmt.
Nach dem Standortbeschluss des Sozialreferates vom 22.03.2023 in der Vollversammlung des Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08904) und der Bestätigung durch den Stadtrat in der Vollversammlung vom 28.06.2023 ist an diesem Standort eine Flüchtlingsunterkunft mit einer Nutzungsdauer von mindestens fünf Jahren und einem integrierten Alten- und Servicezentrums beschlossen worden. Inzwischen wurde einer Nutzung auf insgesamt 10 Jahre zugestimmt.

Neues Verwaltungsgebäude mit kultureller Nutzung und Haus für Kinder; Westendstraße / Ludwigshafener Straße
Gemäß des Schreibens des Kommunalreferats vom 08.07.2026 wird das Neubauvorhaben nicht weiterverfolgt.
Auszug aus dem Schreiben vom 08.07.2026:
„Das Neubauvorhaben Westend-/Ludwigshafener Str. (Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Flächen für das Mobilitätsreferat und das Kreisverwaltungsreferat sowie einer stadtteilkulturellen Einrichtung und einer Kindertagesstätte) wurde nach erfolgter Vorplanung für das Eckdatenbeschlussverfahren 2027 angemeldet. Die Stadtkämmerei hat das Vorhaben jedoch im Rahmen des Verfahrens nun nicht weiter berücksichtigt.
Die politischen Abstimmungen haben darüber hinaus deutlich erkennen lassen, dass auf absehbare Zeit kein Neubau eines Verwaltungsgebäudes finanzierbar ist und als notwendig gesehen wird. Dem Stadtrat wird daher die Aufhebung der Reservierung des Grundstücks (Flst. Nr. 8496/5, Gemarkung München, Sektion V) als Verwaltungsstandort vorgeschlagen und das Neubauvorhaben nicht mehr weiterverfolgt.
Alle Beteiligten, insbesondere das Baureferat werden daher gebeten, sämtliche weitere kostenauslösende Aktivitäten mit sofortiger Wirkung einzustellen. Bereits beauftragte Leistungen sind - soweit möglich - abzuschließen, darüber hinaus ist unbedingt von weiteren Beauftragungen abzusehen.“

Stadtteilkulturzentrum in Allach-Untermenzing; Eversbuschstr. 159
Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 16.03.2016 wurde der vom Kulturreferat in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirks erarbeitete vorläufige Nutzerbedarf für den „Neubau eines Stadtteilkulturzentrums“ und „Ertüchtigung des bestehenden Vereinsheims“ vorgestellt. Das Kommunalreferat wurde beauftragt, auf dieser Grundlage das Bauprojekt weiterzuentwickeln. Hierfür galt es zunächst, die bauliche Umsetzbarkeit auf den in Frage kommenden städtischen Grundstücken zu klären.
2018 berichtete das Kommunalreferat dem Stadtrat über die Ergebnisse der planungs- und bauordnungsrechtlichen Prüfung, der Bestandsuntersuchung sowie der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur „Ertüchtigung des bestehenden Vereinsheims“.
Am 31.01.2019 hat der Kulturausschuss in einem Grundsatzbeschluss (Sitzungsvorlage Nr.

14-20 / V 13765) die Genehmigung für das vorläufige Nutzerbedarfsprogramms erteilt und damit die Grundlage für die weiteren Planungsschritte gestellt. Auf dieser Basis wurde die Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) im Jahr 2019 begonnen und 2021 erfolgreich abgeschlossen. Für den nächsten Schritt muss die Vorplanung dem Stadtrat vorgelegt werden, um den offiziellen Projektauftrag zu erhalten und die Finanzierung der Baumaßnahme sicherzustellen. Der dafür benötigte Finanzbedarf für das Vorhaben wurde für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 angemeldet. Wegen der angespannten Haushaltslage der Stadt lehnte der Stadtrat die Aufnahme in den Haushalt jedoch jeweils mehrheitlich ab. Aufgrund der anhaltenden Einsparungserfordernisse im städtischen Investitionshaushalt erfolgte für das Eckdatenverfahren 2025 keine erneute Anmeldung. Das Bauprojekt ist bis auf Weiteres zurückgestellt, bis eine Finanzierung durch eine verbesserte Haushaltslage absehbar ist.
Die Entscheidung von nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab.

Stadtteilkulturzentrum mit Räumen für die MVHS und einem Haus für Kinder in Berg am Laim
Im 14. Stadtbezirk - Berg am Laim ist an der St.-Michael-Straße Baurecht für ein kulturelles Bürgerhaus mit einer Geschossfläche von 3.700 qm gegeben.
Nachdem die Prüfung eines alternativen Standorts an der Baumkirchner Straße negativ ausgefallen ist, wurde gemeinsam mit dem künftigen Trägerverein ein Nutzerbedarfs- und Raumprogramm für den Standort an der St.-Michael-Straße entwickelt. Zur optimalen Ausnutzung des Baurechts und wegen des bestehenden Bedarfs sollen zusätzliche Nutzungen untergebracht werden (Räume für die MVHS und ein Haus für Kinder). Der Grundsatzbeschluss mit Genehmigung des vorläufigen kulturellen Nutzerbedarfsprogramms ist im Februar 2020 erfolgt. Die verwaltungsinterne Bedarfsgenehmigung für das Haus für Kinder liegt vor. Das Baureferat wurde mit der Vorplanung beauftragt.
Im Rahmen der Vorplanung soll geprüft werden, ob es sinnvoll und wirtschaftlich ist, das Haus für Kinder und die Kulturnutzungen in zwei Bauabschnitten zu realisieren. Daher ruhte die Vorplanung bis zur Entscheidung durch den Stadtrat im Herbst 2024. Die Federführung liegt beim Kommunalreferat IM-KS.
Der Beschluss zur Variantenentscheidung sollte im einem gemeinsamen Ausschuss KOM/KULT (FF KOM) gefasst werden. Die Anmeldung für diesen Ausschuss wurde von Seiten des Ältestenrats nicht zugelassen und damit nicht genehmigt. Daraufhin wurden alle Planungen gestoppt.
Das Kommunalreferat hat im Nachgang aufgrund der Entscheidung des Ältestenrats und auch angesichts der laufenden Debatten zur Haushaltssituation der LHM entschieden, das Projekt vorerst nicht weiter zu verfolgen, keine weiteren Planungen vorzunehmen und den Beschluss bis auf weiteres auch nicht wieder für einen Stadtratstermin anzumelden.
Die zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen für eine weitere Verfolgung des Projekts stehen derzeit nicht im Verhältnis zu einem möglichen positiven Ergebnis des Projekts.
In der Umfrage des Kommunalreferats zu den kommenden investiven Projekten wurde das Projekt Anfang Juli 2026 als „Sicher zu stoppen“ eingestuft. Dennoch ist die Situation derzeit unklar. Es liegt noch kein Protokoll der Abstimmung zwischen der Stadtkämmerei und den Stadtratsfraktionen vor.

Kulturhaus Neuperlach – Hanns-Seidel-Platz
Am Standort Hanns-Seidel-Platz ist die Errichtung eines Gebäudes geplant, das auf der sogenannten „Nordparzelle“ verschiedene städtische Nutzungen integriert. Ziel ist die Schaffung einer zentralen Einrichtung, die Funktionen wie ein Kulturzentrum, die Stadtbibliothek, die Münchner Volkshochschule (MVHS), ein Sozialbürgerhaus, ein Familienzentrum, einen Nachbarschaftstreff sowie Verwaltungsräume des KVR umfasst. Die Genehmigung der vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme erfolgte durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 05.10.2006.

Im Jahr 2013 wurde ein Realisierungswettbewerb ausgelobt und entschieden. Nach einer Phase der Überarbeitung und unter Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08015) das weitere Vorgehen festgelegt und entschieden, das Projekt als Hochbauvorhaben mit dem Baureferat weiterzuentwickeln. Dabei wurde die ursprüngliche Wohnnutzung im Turm aufgegeben, um die Flächen den Kultur-, Sozial- und Verwaltungsnutzungen zuzuführen. Das Kommunalreferat wurde mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Nachweis und der Verteilung des geänderten Nutzerbedarfs beauftragt.
Mit Beschluss vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17085) genehmigte der Stadtrat das vom Kulturreferat aktualisierte vorläufige Nutzerbedarfs- und Raumprogramm für den „Neubau eines Kulturhauses am Hanns-Seidel-Platz“ mit Räumen für Stadtteilkultur (plus Tanz), Münchner Stadtbibliothek und MVHS.
Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde das Kommunalreferat beauftragt Synergien, nutzerübergreifende Aufgabenstellungen sowie die Möglichkeit einer Vollgastronomie mit Außenbereich zu prüfen. Darüber hinaus beschloss der Stadtrat am 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00137), einen multifunktionalen, teilbaren Raum für ca. 500 Personen für Konzerte, Theater und Kino in das Nutzerbedarfsprogramm aufzunehmen und dessen Umsetzung ebenfalls zu untersuchen.
Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wurde dem Stadtrat mit Beschluss vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08196) vorgelegt: Sämtliche vorgesehenen Nutzungen einschließlich der Vollgastronomie können im Gebäude untergebracht werden. Die Nutzerbedarfsprogramme (NBPs) der einzelnen Nutzer*innen wurden vorläufig genehmigt, wobei die Bedarfe für die Verwaltungsflächen - Sozialbürgerhaus und Bürgerbüro - nicht zur Entscheidung vorgelegt wurden. Für die nächsten Planungsschritte wurde das Baureferat mit der Erstellung der Vorplanungsunterlagen und das Kommunalreferat mit der Einholung der Projektgenehmigung beauftragt, um die Umsetzung des Vorhabens voranzutreiben.
Aufgrund veränderter Nutzerbedarfe musste der Vorplanungsauftrag für den Neubau des Verwaltungsgebäudes am Hanns-Seidel-Platz, der mit Beschluss vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08196) erteilt wurde, aktualisiert werden. Das Kommunalreferat stellte im Rahmen eines gemeinsamen Ausschusses mit dem Kulturreferat am 04.12.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16898) ein Zwischenergebnis der bisherigen Vorplanung vor. Die Referate wurden beauftragt die Nutzerbedarfe nochmalig zu überprüfen und dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorzulegen. Zudem wurde das Kommunalreferat beauftragt, gemeinsam mit den Stadtwerken München (SWM) eine mögliche Bebauung durch diese zu prüfen. Nach Klärung bauplanungs- und vergaberechtlicher Fragestellungen wird dem Stadtrat ein entsprechender Entscheidungsvorschlag für das weitere Vorgehen unterbreitet.
Bis zum Baubeginn des Neubauvorhabens wurde durch das Kommunalreferat auf Grundlage der Beschlussvorlage „Sonderfonds ‚Innenstädte beleben‘, Finanzierung“ vom 09.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471) zur „Förderung von Zwischennutzungen in der Innenstadt bzw. Stadtteilzentren von Sanierungsgebieten durch Kultur- und Kreativwirtschaft“ für das Grundstück eine dreijährige Zwischennutzung mit kulturellen, sozialen und gastronomischen Angeboten für den Zeitraum ab 2023 ausgeschrieben.
Das Kulturreferat wird zu gegebener Zeit den Stadtrat mit einer separaten Vorlage zur Finanzierung der Erstausstattung sowie der laufenden Folgekosten für Betrieb und Programm befassen. An die MVHS wird ein einmaliger Investitionszuschuss erforderlich sein.

Stadtteilkulturzentrum Moosach
Im Jahr 2004 wurde das Kultur- und Bürgerhaus Pelkovenschlössl eröffnet. Es steht unter der Trägerschaft des Gesamtvereins Moosach e. V. und wird im Durchschnitt im Jahr von 36.000 Menschen zu verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen, Kursen und privaten Vermietungen besucht. Zahlreiche der 33 Moosacher Vereine halten ihre Sitzungen in den Räumlichkeiten des Pelkovenschlössl oder des Hacklhauses ab und haben dort ihren gesellschaftlichen Mittelpunkt gefunden. Die Bevölkerungszahl und die Mitgliederzahlen in den Vereinen steigen.

Die Raumsituation bedarf dringend einer Erweiterung. Insbesondere fehlt ein Saal mit einer größeren Kapazität.
Da die beiden Häuser die Nachfrage nach Räumen für kulturelle und bürgerschaftliche Zwecke im Stadtbezirk nicht mehr decken können, wurde im Herbst 2016 der BA-Antrag „Ein großer Veranstaltungssaal für Moosach“ gestellt.
Eine im Auftrag des Kommunalreferats (KOM) im Anschluss erarbeitete Machbarkeitsstudie ergab, dass im bestehenden Bauraum „Gemeinbedarf Kultur“ neben dem „Hacklhaus“ ein Saal mit den dazugehörigen Nebenflächen untergebracht werden kann. Im Juli 2019 wurde der Grundsatzbeschluss mit Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms gefasst.
Der diesem Bauvorhaben vorgelagerte städtebaulich - freiraumplanerische Wettbewerb wurde durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) mit großer Beteiligung der Referate und der Regierung von Oberbayern (Städtebauförderung) durchgeführt und mit der Entscheidung der Preisgerichtssitzung am 20.02.2025 mit 3 Preisträgern und zwei Anerkennungen zu einem sehr guten Ergebnis gebracht.
Aufbauend darauf wird derzeit unter Federführung von PLAN die städtebaulich - freiraumplanerische Rahmenplanung für die Neuordnung des Moosacher St.-Martins-Platzes erarbeitet. Ziel dieser Rahmenplanung ist es, die komplexen Gegebenheiten und Anforderungen vor Ort (z. B. Städtebau, Freiraum, Denkmalschutz, Nutzungen, Klima, Mobilität) frühzeitig zu berücksichtigen, abzuwägen und in einem Entwurf zusammenzuführen. Die Rahmenplanung dient damit als Grundlage für die nachfolgenden Planungs- und Umsetzungsphasen, da die darin formulierten Ziele und Maßnahmen die strategische Ausrichtung des Projekts bestimmen. Die Fertigstellung der Rahmenplanung ist im 3. Quartal 2027 geplant.
Die Umsetzung des Kultursaals und den umliegenden Freiflächen kann nach beschlussmäßiger Beauftragung durch das Kultur- bzw. Kommunalreferat an das Baureferat erfolgen, sollte die Finanzierung für Bau und Betrieb gesichert werden können. Lt. PLAN wird als nächster Planungsschritt ein Realisierungswettbewerb durch das Baureferat ausgelobt, um die konkrete Umsetzung zu erarbeiten.
Diese beschlussmäßige Beauftragung sowie die Vorbereitung des Realisierungswettbewerbs könnten bereits parallel zur Rahmenplanung erfolgen, sodass die Projektentwicklung nahtlos weitergeführt werden könnte.
Übergeordnet ist zu beachten, dass für den ersten Planungsschritt (Rahmenplanung sowie den dafür durchgeführten Wettbewerb) bereits Städtebaufördermittel eingesetzt werden. Nach Fertigstellung wird die Rahmenplanung Teil des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (I-SEK) und konkretisiert damit die Sanierungsziele für das Planungsgebiet. Als Trägerin öffentlicher Belange ist die Landeshauptstadt München verpflichtet, die darin festgelegten Sanierungsziele konsequent zu verfolgen und gleichzeitig möglichst den vollen Rahmen der Förderung auszuschöpfen. Die Umsetzung der Rahmenplanung ist Voraussetzung für den Einsatz der Fördermittel bei der Projektrealisierung, der wiederum an die Laufzeit des Sanierungsgebiets (in der Regel bis 15 Jahre, also 2036 für Moosach) gebunden ist.
Es kann laut PLAN davon ausgegangen werden, dass über die Städtebauförderung insgesamt 60 % der förderfähigen Kosten (30 % Bund und 30 % Freistaat) refinanziert werden können. Auch wenn der restliche Investitionsbedarf bei der LHM verbleibt, kann mit Blick auf den potenziellen Einsatz von Städtebaufördermitteln im städtebaulichen Gesamtkontext als wirtschaftlich gelten und kann innerhalb der Projekte des Kulturreferates mit anerkanntem Nutzerbedarf weiterhin priorisiert weiterverfolgt werden. Die Realisierung des Saals ist im ISEK festgehalten, welches im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen unterschiedliche Bedarfe u.a. auch der Referate aufgenommen hat und in Maßnahmen während der Stadtsanierung abgearbeitet werden sollen.
Der restliche Investitionsbedarf, der bei der LHM verbleibt, inkl. der nichtförderfähigen Mittel kann voraussichtlich erst nach dem Ergebnis des Realisierungswettbewerbes durch das Baureferat grob überschlagen werden. Die Kosten (investiv und konsumtiv) und der Baubeginn für die kulturellen Einrichtungen sind aus Sicht von KULT und PLAN in diesem Planungsstand noch nicht belastbar ermittelbar.

Ein Grundsatzbeschluss des Nutzerreferates stünde bereits vor dem Realisierungswettbewerb an. Die Anmeldung zum EDB muss über KOM erfolgen, sobald der LHM konkrete Planungskosten entstehen.“

Nachverdichtung Domagkateliers
Anlässlich einer Anfrage der Fraktion der CSU vom 22.05.2018 und eines Antrags des BA 12 vom 19.06.2018, eine dringend benötigte Erweiterung der kommunalen Atelierflächen zu realisieren, wurde vom Baureferat nach Beauftragung durch das Kommunalreferat eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um eine Nachverdichtungsmöglichkeit im Kunsthof Domagkpark zu prüfen und zu klären, ob eine Finanzierung aus der sog. Als-Ob-SEM Funkkaserne möglich wäre. Zusammen mit einem auf die Besonderheiten der künstlerischen Belange und die quartiersbedingten Rahmenbedingungen eingehenden Nutzerbedarfsprogramm wurde der für die weiteren Planungen notwendige Grundsatzbeschluss (inkl. Finanzierung aus Mitteln der sog. Als-Ob-SEM Funkkaserne) erarbeitet und dem Kulturausschuss am 03.12.2020 vorgelegt.
Nach einem entsprechenden Änderungs-/ Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen / Rosa Liste wurde beschlossen, zusätzlich zum vorgeschlagenen Baukörper eine Variante "Kunstturm" zu prüfen und hierfür eine weitere Machbarkeitsstudie einschließlich Kostenermittlung zu beauftragen und dem Stadtrat die Ergebnisse anschließend vorzustellen.
Der Variantenvergleich wurde dem Stadtrat im Kulturausschuss am 19.09.2024 vorgelegt.
Der überfraktionelle Änderungsantrag der SPD / Volt und Die Grünen / Rosa Liste zur Beschlussvorlage „Städtisches Atelierhaus am Domagkpark, Nachverdichtung Kunsthof Domagkateliers, Vorstellung der Ergebnisse der zweiten Machbarkeitsstudie, Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfs- und Raumprogramms“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13387), der die Verfolgung des Kunstturms fordert, wurde beschlossen.
Das Kommunalreferat, das Planungsreferat und die Stadtkämmerei wurden gebeten, die Machbarkeit von Variante 1 („Kunstturm“) vor dem Hintergrund einer Investorenlösung vertieft zu prüfen und weiterzuverfolgen sowie das Vorgehen bezüglich der Gesamt-Finanzierung als Investorenlösung darzustellen und schnellstmöglich den Markt anhand eines Interessenbekundungsverfahrens zu sondieren und ein Vergabeverfahren einzuleiten. Das Grundstück soll in einem Erbpachtmodel vergeben werden. Das Planungsreferat wurde gebeten, das für Variante 1 notwendige Bebauungsplanverfahren zu beginnen.
Das Kulturreferat wurde beauftragt, den vorläufigen Nutzerbedarf für die Variante 1 schnellstmöglich festzustellen, mit der Maßgabe mindestens 50% der Flächen für Ateliers mit ca. 20 bis 40 qm inkl. 4 bis 6 Musikproberäume mit 20 bis 40 qm zu erstellen.
Die Federführung für alle weiteren Planungsschritte und Beschlussvorlagen ging mit diesem Beschluss an das Kommunalreferat über.
Die Ausschreibung (Interessenbekundungsverfahren) zum Kunstturm wurde im Februar 2026 veröffentlicht.
Derzeit erfolgt die Prüfung von zwei eingegangenen Investorenkonzepten, die Ermittlung des Erbbauzinses und eines eventuellen Investitionskostenzuschusses. Das Ergebnis dieser Prüfung soll dem Stadtrat Ende 2026/Anfang 2027 mitgeteilt werden.

Investitionszuschuss an die Stiftung Literaturhaus, Umrüstung LED
Bereits in der Stiftungsratssitzung im Oktober 2020 wurde ein entsprechender Maßnahmenplan zum Renovierungsbedarf vorgestellt, die Maßnahme wurde aber wegen dringenden anderen Bedarfen zunächst zurückgestellt. Die Umstellung der Beleuchtung des Literaturhauses auf LED ist laut Mitteilung der Stiftung weiterhin vorgesehen.
Für das Jahr 2026 wurde ein Zuwendungsantrag über 300.000 € für die Umstellung der Beleuchtung im 3. Obergeschoss des stadteigenen Gebäudes Salvatorplatz 1 gestellt.
In der Beschlussvorlage für den Kulturausschuss am 18.09.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17223) ist dargestellt, dass eine Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats nicht möglich ist und dass der Investitionsbedarf ggf. aus kumulierten Überschüssen bzw. genehmigten Rückstellungen aus den Vorjahren finanziert werden muss.

Im städtischen Haushalt ist die Bezuschussung zur Umrüstung auf LED aktuell nicht finanzierbar.

Mohr-Villa Freimann e. V.
Hierzu liegt ein entsprechender Antrag der Fraktion der CSU vom 17.04.2019 und ein BA-Antrag vom 25.03.2019 vor. Die Federführung liegt beim Kulturreferat.
Von der Mohr-Villa e. V. ist ein Bedarf für die Erweiterung und Nutzung des Rückgebäudes beschrieben.
Dieser Bedarf würde umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen an der unter Ensembleschutz stehenden Remise auslösen. Grundlegende Untersuchungen zu Baurecht, Planungsrecht, Naturschutz und Denkmalschutz wurden in einem ersten Schritt unter Berücksichtigung des Nutzerkonzepts und der Barrierefreiheit durchgeführt. Es ist zu eruieren, ob und unter welchen Bedingungen eine Nutzung im Rückgebäude der Mohr-Villa hergestellt werden kann. Im Januar 2023 wurde dem Stadtrat ein Grundsatzbeschluss mit einem groben Nutzerbedarf zur Entscheidung vorgelegt. Das Baureferat wurde beauftragt, die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit anhand einer Machbarkeitsstudie und eines Antrags auf Vorbescheid zu prüfen.
Die ersten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und des Antrags auf Vorbescheid wurden der Mohr-Villa im Juli 2024 vorgestellt, mit der Bitte, sich - im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage der Landeshauptstadt München - für eine moderate Variante, die lediglich einen erdgeschossigen Theatersaal in der Remise umfasst, zu entscheiden. Die Mohr-Villa formuliert erneut einen maximalen Bedarf, der eine umfassende Machbarkeitsstudie mit Einschaltung von Fachplanern nach sich zieht. Darauf aufbauend kann in einem nächsten Schritt ein vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm erarbeitet werden.
Die Lokalbaukommission (LBK) hat den eingereichten Vorbescheid genehmigt, wobei einzelne Unklarheiten zu Stellplätzen und Abstandsflächen noch mit ihr zu klären sind. Sobald diese Punkte bereinigt sind, wird der Architekt die Machbarkeitsstudie final abschließen. Anschließend ist vorgesehen, die fertige Studie mitsamt den Ergebnissen des Vorbescheids dem Stadtrat in einem gemeinsamen Ausschuss vorzulegen.
Eine Anmeldung zum Eckdatenbeschlussverfahren soll erfolgen, sofern die Maßnahme im Rahmen der anstehenden Konsolidierungsgespräche nicht entsprechend zeitlich verschoben wird.
Die Entscheidung von nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab.

Sanierung Kunstbau Lenbachhaus
Der Zugang zum Kunstbau, der derzeit nur eingeschränkt barrierefrei zugänglich ist, muss mittelfristig vollumfänglich barrierefrei gestaltet werden.
Die derzeitige bauliche Situation (fehlender Aufzug vom bzw. in das Zwischengeschoß des U-Bahnhofs Königsplatz mit Zugang in den Kunstbau) führt dazu, dass Rollstuhlfahrer*innen ohne Begleitpersonen nur über den Lastenaufzug in den Kunstbau gebracht werden können. Dazu müssen die betroffenen Personen sich zunächst im Lenbachhaus melden und werden dann vom Aufsichtspersonal zum rund 300 Meter entfernten Lastenaufzug des Kunstbaus gebracht und vom dort tätigen Aufsichtspersonal in die Ausstellungsräume begleitet. Neben dem hohen organisatorischen Aufwand für das Lenbachhaus und vor allem auch die betroffenen Personen ist es auch nicht mehr vermittelbar, dass gehbehinderten Personen so ein Prozedere zugemutet werden muss. Der Lastenaufzug fällt aufgrund der damit einhergehenden Mehrbelastung und seines Alters zunehmend oft aus, mit der Folge, dass gehbehinderte Personen ohne Begleitpersonen Ausstellungen im Kunstbau nicht mehr besuchen können.
Eine entsprechende Machbarkeitsstudie liegt vor. Zudem hat das Kommunalreferat am 10.07.2023 entschieden, dass der inklusive Zugang zu realisieren sei.
Da es sich bei der Gestaltung eines barrierefreien Zugangs zum Kunstbau des Lenbachhauses um ein technisch aufwändiges Projekt handelt, an dem zudem auch die SWM zu beteiligen sind, liegen über die zu erwartenden Kosten und den Zeitplan noch keine belastbaren Daten vor. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation ist mit einer kurzfristigen Realisierung

nicht zu rechnen. Vor dem Hintergrund der komplexen Vorarbeiten sollten aber die entsprechenden Planungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt fortgeführt werden, damit eine Realisierung unmittelbar begonnen werden kann, sobald entsprechende Haushaltsmittel wieder zur Verfügung stehen.

Zukunft Bürgerpark Oberföhring – Sicherung der kulturellen und bürgerschaftlichen Nutzung

Der Bürgerpark Oberföhring hat sich seit 1984 in der außergewöhnlichen Konzentration soziokultureller, stadträumlicher und landschaftlicher Aspekte zu einem einzigartigen ökologischen und kulturellen Biotop entwickelt, das unbedingt zu erhalten ist. Nach fast vier Jahrzehnten, in denen Vereine und Künstler*innen die provisorischen Baracken eines ehemaligen Lazarett-Krankenhauses mit viel Energie und Einsatz adaptiert und ausgestattet haben, lief die befristete Bau- und Nutzungsgenehmigung am 31.12.2025 aus. Einer Verlängerung der Nutzungsgenehmigung stehen neben dem schlechten und veralteten Bauzustand der Baracken der rechtsverbindliche Bebauungsplan 1657 vom 07.10.1992, der einen Abriss der bestehenden Baracken und die Errichtung eines Neubaus auf einen ausgewiesenen Bauraum vorsieht, entgegen.
Der Stadtratsantrag der SPD / Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 24.02.2022 „Kultureinrichtungen im Bürgerpark Oberföhring erhalten“ fordert daher die beteiligten Referate zu einer genehmigungs- und planungsrechtlichen Prüfung der Rahmenbedingungen mit dem Ziel einer unbefristeten Bau- und Nutzungsgenehmigung. Auf Grundlage der aktuellen Nutzungsstruktur hat das Kulturreferat in Zusammenarbeit mit den zuständigen Referaten – Kommunalreferat, Baureferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Bildung und Sport sowie dem Sozialreferat - die erforderlichen Verfahrensschritte zur Erhaltung dieses besonderen ökologischen und kulturellen Biotops erarbeitet.
Im Grundsatzbeschluss „Zukunft Bürgerpark Oberföhring“ (SV Nr. 20-26 / V 10859, Kulturausschuss vom 21.09.2023, Vollversammlung des Stadtrates vom 04.10.2023) wurde das weitere Vorgehen dem Stadtrat vorgestellt und beschlossen.
Aufgrund der Komplexität der Thematik und der Vielschichtigkeit der erforderlichen Entscheidungen wurde ein stufenweises Vorgehen vorgeschlagen. Zunächst sollen umfassende bausubstanzielle Untersuchungen der Gebäude sowie der technischen Infrastruktur durchgeführt werden. Zudem ist die Aufnahme des Baum- und Vegetationsbestands sowie eine Bestandsaufnahme der kulturellen und bürgerschaftlichen Nutzungen durch die Nutzerreferate (Kulturreferat, Sozialreferat und Referat für Bildung und Sport) vorgesehen, um den aktuellen Ist-Zustand zu erfassen. Im Anschluss daran wird in einer Machbarkeitsstudie die Erarbeitung alternativer Lösungsvorschläge erfolgen. Diese umfassen mögliche Optionen wie den Erhalt und die Sanierung der bestehenden Bausubstanz, Teilverlagerungen, Neubauten, Interimsauslagerungen sowie gegebenenfalls Änderungen des Bebauungsplans. Die aktuelle Bau- und Nutzungsgenehmigung wird bis zum Abschluss aller erforderlichen Untersuchungen, Entscheidungen sowie der Klärung aller Grundlagen, Voraussetzungen und alternativen Möglichkeiten verlängert, um einen reibungslosen Fortgang des Prozesses zu gewährleisten.
Das Baureferat hat die umfassenden Bestandsuntersuchungen abgeschlossen. Im Rahmen der Abstimmungen mit den Nutzer*innen hat das Kulturreferat detaillierte Steckbriefe zu den aktuellen Nutzungsstrukturen erstellt. Die befristete Baugenehmigung wurde um weitere 10 Jahre bis zum 31.12.2035 verlängert, so dass die aktuelle Nutzung über den 31.12.2025 hinaus weiterhin möglich ist.
Das Kommunalreferat wird dem Stadtrat die Ergebnisse der bausubstanziellen Untersuchungen, insbesondere hinsichtlich des Bestands und der technischen Infrastruktur sowie der Machbarkeitsstudie mit erarbeiteten Lösungsvarianten in Form einer Empfehlung vorlegen.
Im Rahmen des Beschlusses werden zudem die nächsten Planungsschritte dargestellt, um eine zügige Fortschreibung des Projekts zu gewährleisten.

Sanierung Pasinger Fabrik
Auf Grundlage des fraktionsübergreifenden Stadtratsantrags Nr. 20-26 / A 01835 „Sanierung der Pasinger Fabrik zeitnah in die Wege leiten“ vom 26.08.2021, der neben einem konkreten Modernisierungsplan für das alte, ursprünglich nicht für eine so intensive kulturell und soziale Nutzung ausgelegte Fabrikgebäude eine Aktualisierung des Nutzerbedarfs fordert, wurde im Rahmen des Grundsatzbeschlusses vom 13.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07425) dem Stadtrat das weitere Vorgehen vorgestellt und beschlossen.
In Hinblick auf eine Generalsanierung der Pasinger Fabrik wurde vorgeschlagen, das Neubauprojekt Wensauerplatz 4 „Angebote für Kinder und Familien“ in die Gesamtplanung einzubeziehen. Die ehemalige Hausmeistervilla wurde inzwischen aufgrund mangelnder Verkehrssicherheit abgebrochen. Es ist zu prüfen, ob diese Fläche für eine Interimsnutzung zur Verfügung steht oder ob sie für die Baustelleneinrichtung benötigt wird.
Im Grundsatzbeschluss wurde das Baureferat mit der Durchführung bausubstanzieller Untersuchungen (Brandschutz, Statik usw.) beauftragt, während die Nutzerreferate - Kultur-, Sozialreferat sowie das Referat für Bildung und Sport - mit der Aktualisierung und Anpassung ihrer Nutzerbedarfs- und Raumprogramme betraut wurden. Nach Abschluss der Bestandsuntersuchungen, bei denen ein hoher Sanierungsbedarf festgestellt wurde, hat das Baureferat den beteiligten Referaten sowie der Pasinger Fabrik GmbH die Ergebnisse im Einzelnen vorgestellt. Der Aufsichtsrat der Pasinger Fabrik GmbH wurde im Rahmen seiner Sitzung am 26.09.2024 über die Untersuchungsergebnisse informiert. Demnach ist eine Instandsetzung der Gebäudeteile erforderlich, die im Zuge der Priorisierung von Bauvorhaben berücksichtigt wird. Ein akuter Handlungsbedarf besteht lediglich für einzelne kleinere Maßnahmen, die aus dem Bauunterhaltsbudget finanziert werden. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2025 wurden von der Stadtkämmerei die vom Kommunalreferat beantragten Mittel für zwei Personalstellen im Baureferat jedoch nicht bewilligt.
Der Stadtrat wird nach verwaltungsinterner Abstimmung durch eine Beschlussvorlage in die nächsten Schritte der Sanierungsmaßnahme eingebunden. Dabei soll dem Stadtrat ein Sanierungsvorschlag sowie das in Abstimmung damit geplante Interimskonzept vorgelegt werden, um die dauerhafte Nutzungs- und Spielfähigkeit des Gebäudes zu sichern und nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus wird ein Entscheidungsvorschlag zum Vorgehen im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau am Wensauerplatz 4 unterbreitet. Im Rahmen des für Herbst 2026 vorgesehenen Grundsatzbeschlusses sollen sowohl die Ergebnisse der Bestandsuntersuchungen als auch die mit den Nutzerreferaten abgestimmten Nutzerbedarfe vorgelegt werden.
Die für die eventuell erforderliche Sanierung notwendigen Mittel für baulich dringliche und unaufschiebbare Sofortmaßnahmen werden im Rahmen des Eckdatenverfahrens für den Haushaltsplan 2028 angemeldet. Bis dahin erfolgt die Finanzierung dieser Sofortmaßnahmen aus dem laufenden Bauunterhaltsbudget, um die uneingeschränkte Fortführung des Kulturbetriebs zu gewährleisten.

NACHRICHTLICH**:**
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Münchner Nordosten“, Soziales Nutzungs- und Versorgungskonzept
Im Münchner Nordosten ist auf einer Fläche von circa 600 Hektar, gelegen zwischen den Stadtteilen Daglfing, Englschalking und Johanneskirchen, die Entwicklung eines neuen Stadtquartiers geplant. Dieses soll ab den 2030er Jahren realisiert werden und Platz für etwa 30.000 Einwohner bieten. Bereits im Jahr 2018 wurde unter Leitung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung eine erste Bedarfsanalyse durchgeführt, die die Ermittlung des infrastrukturellen Bedarfs in den Bereichen Soziales, Kultur, Gesundheit sowie Bildung und weiterer relevanter Infrastruktureinrichtungen zum Gegenstand hatte.
Der nächste Schritt im Planungsprozess besteht in der Konkretisierung des städtebaulichen Entwurfs durch die Erarbeitung eines Leitplankenplans. 2026 wurden die beteiligten Referate angesichts gesellschaftlicher Veränderungen und neuer Anforderungen zur Überprüfung und Bestätigung ihrer gemeldeten Bedarfe aufgefordert. Die daraus resultierenden Rückmeldungen bilden die Grundlage für einen neuen, referatsübergreifenden Geschäfts- und

Abstimmungsprozess, der die Planung integrierter und mehrfach nutzbarer Infrastrukturen zum Ziel hat. Dieser Prozess wird im Rahmen des Sozialen Nutzungs- und Versorgungskonzepts für den Münchner Nordosten initiiert. Zielsetzung ist es, auf Basis der ermittelten Bedarfe Kombinationen, Synergiepotenziale sowie Flächen- und Standortentscheidungen im Planungsgebiet abzuleiten. Das Pilotprojekt dient der praktischen Erprobung und Weiterentwicklung dieses neuen Geschäftsprozesses, wobei auch die Standardisierung der Planung integrierter Infrastruktureinrichtungen im Fokus steht.
Im Hinblick auf die kulturelle Infrastruktur in dem neu entstehenden Stadtquartier hat das Kulturreferat die Planung eines Stadtteilkulturzentrums, einer Stadtbibliothek sowie Angebote der Münchner Volkshochschule mit entsprechenden Flächenbedarfen gemeldet.